

Sehr geehrte Eltern,

die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, jegliche Schulveranstaltung und den Unterrichtsbetrieb bis zum Ende der Osterferien einzustellen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler ab Montag, 16.3. 2020 bis einschließlich Sonntag, 19. April (Ende der Osterferien) dem Unterricht und jeglicher Schulveranstaltung fernbleiben müssen. In der Zeit werden auch keine Schülerpraktika und Berufspraktika gefordert.

Angesichts dieses langen Zeitraums müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um diesen Unterrichtsausfall aufzufangen.

Einige Anmerkungen dazu:

Die Schülerinnen und Schüler haben heute ihre Bücher mit nach Hause genommen, damit sie arbeiten können. Die Lehrkräfte versuchen, sie mit Arbeitsaufträgen zu versorgen, insbesondere digital, z.B. mit Mebis.

Ich habe die Schüler heute ermahnt, die Arbeitsaufträge ernst zu nehmen und kontinuierlich zu arbeiten, damit sie alles schaffen. Sie sollen die Aufträge eigenständig bearbeiten. Dabei habe ich betont, dass es sich bei den 3 Wochen „unterrichtsfrei“ nicht um Ferien handelt.

Bei Mebis dürfen sie sich erst am Montag einloggen, damit das System nicht überlastet wird; die Kapazitäten werden am Wochenende ausgeweitet. Vor Montag sind sowieso noch keine Arbeitsaufträge vorhanden. Alle weiteren Informationen zu Mebis folgen am Montag in einem Elternbrief ebenso wie die Zugänge der heute abwesenden Schüler.

Ansonsten warten wir noch auf genauere Regelungen durch das Kultusministerium (insb. zum Abitur). Sonderregelungen zu Leistungserhebungen werden derzeit im Ministerium entwickelt. Sobald wir Näheres wissen, werden Sie umgehend informiert (per Elternbrief und auf der Homepage).

Ich habe die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, unnötige Kontakte zu vermeiden, um einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken.

**Notfallbetreuung** (betrifft nur die Jahrgangsstufen 5 und 6): Ein Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 und 6 ist sichergestellt, damit in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten aufrechterhalten werden kann. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung). Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte (im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende) in den genannten Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Ich wünsche Ihnen, liebe Eltern, und Ihren Kindern, dass sich möglichst wenige anstecken und Sie die kommenden Wochen gut überstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Schweiger